



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Merkblatt zum Lehrvertrag Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in

Dieses Merkblatt gilt für die beruflichen Grundbildungen
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EBA
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ

Beilagen zum Lehrvertrag

Bitte mit den drei unterzeichneten Lehrvertragsformularen die Formulare «Eignungsabklärung für Mehlexposition» und «Berufsbezogene ärztliche Untersuchung über die Eignung für dauernde Nacharbeit» sowie das von allen Vertragsparteien unterzeichnete «Merkblatt über die Arbeitszeiten» zur Genehmigung an die Lehraufsicht einschicken.

Nacharbeit und Sonntagsarbeit

Lernende dürfen

- ab dem 16. Geburtstag höchstens 5 Nächte je Woche ab 04:00 Uhr (vor Sonn- und Feiertagen ab 03:00 Uhr) und höchstens einen Sonntag je Monat
- ab dem 17. Geburtstag höchstens 5 Nächte je Woche ab 03:00 Uhr (vor Sonn- und Feiertagen ab 02:00 Uhr) und zwei Sonntage je Monat beschäftigt werden.

Weitere Information unter www.seco.admin.ch und www.nw.ch (Suchbegriff Jugendarbeitsschutz).

Berufsfachschulort

EBA/EFZ Fachrichtung Konditorei-Confiserie
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik
Schlossfeld, Postfach 3105, 6130 Willisau
Telefon 041 228 46 00, willisau.bbzw@edulu.ch
www.beruf.lu.ch/berufsbildungszentren/bbzw

EFZ Fachrichtung Bäckerei-Konditorei
Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden
Grundacher, Postfach 1164, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 64 86, bwz@ow.ch
www.bwz-ow.ch

Begleitung und Ansprechpartner

Die Lehraufsicht begleitet Lehrbetriebe sowie Lernende während der beruflichen Grundbildung. Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie Fragen oder Probleme haben.

Amt für Berufsbildung und Mittelschule
Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon +41 41 618 74 33, www.netwalden.ch